

Bürgeramt Tempelhof-Schöneberg Backoffice	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Meldebescheinigung beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Tempelhof-Schöneberg Backoffice

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90277-7001
E-Mail: buengeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47 Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min.
Fußweg

U-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4 Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

Bus

Rathaus Schöneberg: M46, 104 Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Meldebescheinigung beantragen

Sie brauchen eine Melde-Bescheinigung?

Eine Melde-Bescheinigung ist ein Papier, auf dem steht, wo Sie wohnen.

Es zeigt Ihre Adresse.

Sie können die Melde-Bescheinigung auch für Versicherungen oder Rentenstellen im Ausland nutzen.

Manchmal brauchen Unternehmen die Melde-Bescheinigung, wenn Ihre Adresse nicht im Ausweis steht.

Sie können auch andere Informationen bekommen, wie:

- persönliche Daten
- Staatsangehörigkeit, Religion oder Familienstand
- Adressen (mit Datum, wann Sie dort gewohnt haben)
- Angaben zu Ehepartner, Kindern oder gesetzlichen Vertretern
- Informationen zu Ihrem Ausweis

Voraussetzungen

- **Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.**
- **Sie müssen in Berlin gemeldet sein.**
- **Wie können Sie im Internet online beantragen?**
 - Sie brauchen einen Computer oder ein Handy und die App „AusweisApp“.
 - Sie brauchen ein BundID-Konto oder einen Gastzugang.
 - Die Anmeldung ist kostenlos.
 - Erstellen Sie sich ein BundID-Konto oder melden Sie sich an, wenn Sie schon ein Konto haben.
 - Starten Sie den Online-Dienst und halten Sie Ihren Personal-Ausweis und Ihre PIN bereit.
 - Die Melde-Bescheinigung wird in Ihr elektronisches Postfach geschickt, und Sie können sie dort herunterladen.
- **Wie können Sie im Bürger-Amt beantragen?**
 - Gehen Sie selbst in ein Bürger-Amt. Sie müssen dafür keinen Termin machen.
 - Wenn eine andere Person für Sie kommt, dann braucht diese Person eine Vollmacht.
 - Wenn Sie die Melde-Bescheinigung als Lebens-Bescheinigung wollen, müssen Sie sie persönlich abholen.
 - Die Melde-Bescheinigung kriegen Sie vor Ort.
 - Bezahlen Sie die Gebühr vor Ort.
- **Wie können Sie schriftlich beantragen?**
 - Schicken Sie den Antrag per Post.
 - Überweisen Sie die Gebühr vorher.
 - Schicken Sie den Zahlungsnachweis zusammen mit dem Antrag ab.
 - Die Melde-Bescheinigung wird Ihnen per Post zugeschickt.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Melde-Bescheinigung**

- Wenn jemand für Sie den Antrag stellt, braucht die Person eine Vollmacht.
- Wenn Sie Sozialhilfe oder Rente bekommen, legen Sie einen Nachweis bei, dass Sie keine Gebühr bezahlen müssen, zum Beispiel Ihren Bewilligungs-Bescheid.
- **Online-Antrag**
 - Personal-Ausweis und Ihre PIN
- **Persönlich vor Ort**
 - Personal-Ausweis oder Reise-Pass im Original
- **Schriftliche Antragstellung**
 - Personal-Ausweis oder Reise-Pass in Kopie
 - Zahlungsnachweis in Kopie

Gebühren

- keine Gebühr: wenn Sie den Antrag online machen
- keine Gebühr: wenn Sie den Antrag wegen Rente oder Sozial-Hilfe machen
- 10,00 Euro: wenn Sie den Antrag persönlich abgeben oder per Post schicken
- 5,00 Euro extra: für jede weitere Person, die mit auf der Melde-Bescheinigung steht

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 18 BMG**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/___18.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 3 BMG**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/___3.html)
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundsmeldegesetzes (BMGVwV) Nr. 18**
(https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm)
- **Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a) 6. - Gebührenbefreiung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V13Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- sofort: wenn Sie den Antrag online oder persönlich stellen
- 1 bis 2 Wochen: wenn Sie den Antrag per Post schicken

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur BundID (Bundesinnenministerium)**
(<https://id.bund.de/de/faq>)
- **Informationen zur Software AusweisApp (Governikus)**
(<https://www.ausweisapp.bund.de/home/>)
- **Bankverbindungen der Bezirksämter**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://eww.berlin.de/buergerdienste/app/meldebescheinigung>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Den Antrag können Sie in jedem Bürgeramt persönlich oder schriftlich machen.
- Wenn Sie den Antrag online stellen, ist das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zuständig.